



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Foto von weiblichen Brüsten als Werbung für Fitnesscenter - ProLife

10.11.2022

Entscheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der ÖWR die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/Die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Beschwerde

In der wöchentlich erscheinenden Regionalzeitung "Ischler Woche" befindet sich in der Ausgabe 1022 vom 2.11.22 (S.17) eine Werbung für das regionale Fitnessstudio "ProLife". Die Bewerbung umfasst eine A4-Seite und 2 Fotos. Auf dem unteren Bild stehen die prallen Brüste einer leicht bekleideten Frau im Zentrum der Aufnahme. Dies nehme ich als sexistisch wahr, da kein Zusammenhang zum Produkt zu erkennen ist.

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at